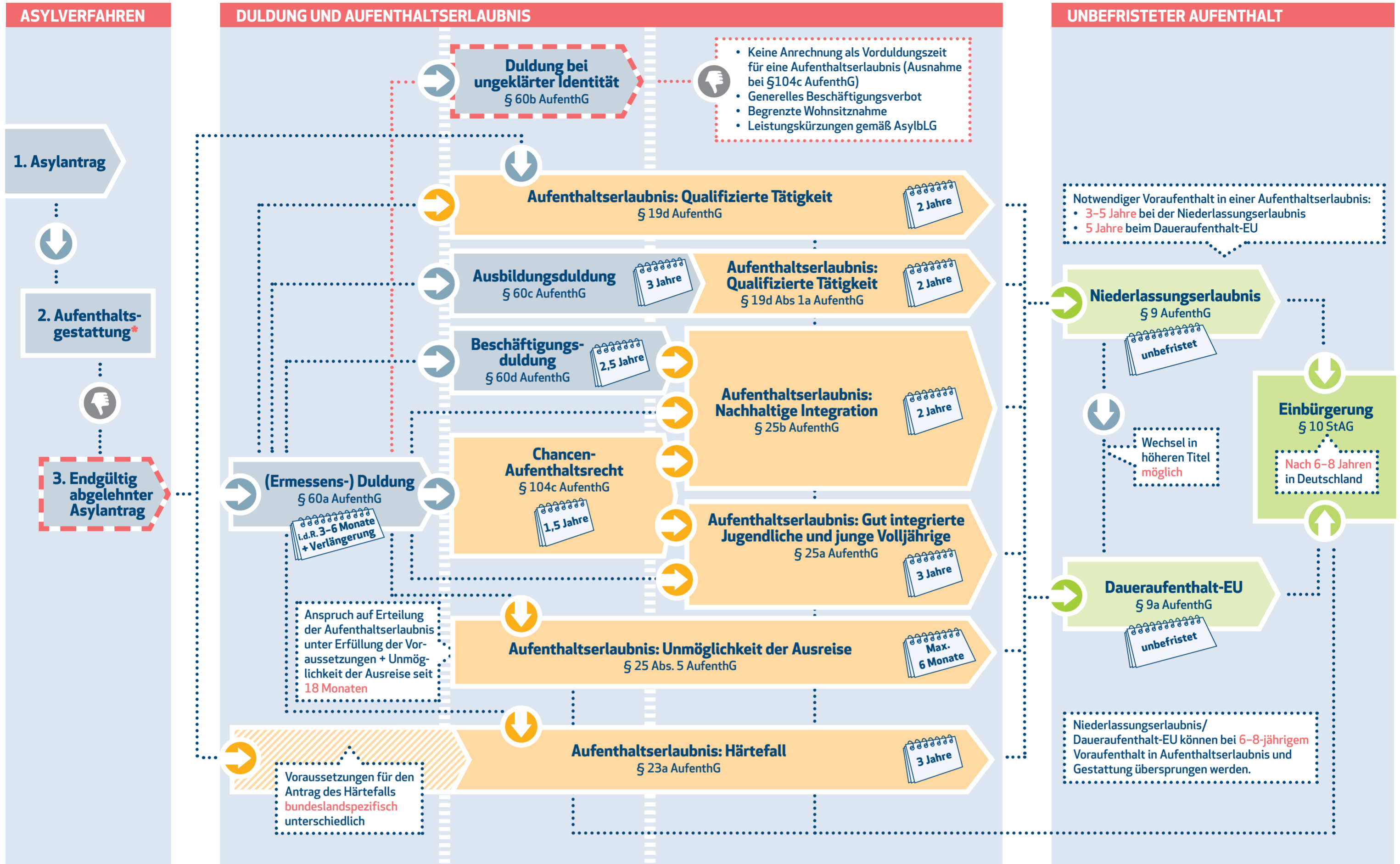


# Langfristigste Bleibeperspektive nach einem **negativen** Asylbescheid



AsylbLG/SGBIII (Arbeitsagentur/Sozialamt)
SGB II (Jobcenter)

### ASYL & DULDUNG

#### Negativer Asylbescheid

- Einfache Ablehnung: Klagefrist beträgt 2 Wochen. Frist hat aufschiebende Wirkung.
- Ablehnung offensichtlich unbegründet: Klagefrist für 1 Woche. Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

#### (Ermessens-)Duldung

- Ist eine Aussetzung der Abschiebung.
- Max. 6 Monate, Verlängerung i. d. R. um 3-6 Monate.
- In Nebenbestimmungen enthalten: Erwerbstätigkeitsregelung, Bedingungen, Beschränkungen.

#### Duldung bei ungeklärter Identität

Abschiebung nicht vollziehbar wegen vom Geflüchteten verschuldeten Gründen:

- Täuschung über Identität
- Keine Mitwirkung bei der Identitätsklärung

#### Ausbildungsduldung

Siehe ausführliche Informationen:

#### Voraussetzungen

- Mind. 3 Monate im Besitz einer Duldung (fällt weg, wenn Ausbildung bereits im Asylverfahren begonnen wurde)
- Staatlich anerkannte **duale oder schulische** Berufsausbildung
- Staatlich anerkannte Ausbildung in einem Assistenz- oder Helferberuf
- Keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eingeleitet
- Keine Versagensgründe

#### Notwendige Unterlagen

- Formloser Antrag
- Unterschiedener Ausbildungsvertrag
- Nachweis über Eintragung des Ausbildungsverhältnisses (bei dualen Berufsausbildungen)

#### Beschäftigungsduldung

Siehe ausführliche Informationen:

#### Voraussetzungen

- Einreise vor 1. August 2018
- Geklärte Identität
- Duldung seit 12 Monaten
- Lebensunterhaltssicherung seit 12 Monaten
- Ausübung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung seit 18 Monaten

#### Notwendige Unterlagen

- Formloser Antrag
- Beschäftigungsnachweis
- Ggf.: Schulbescheinigung der Kinder & Sprachzertifikat

### GENERELLE VORAUSSETZUNGEN (für alle Titel außer dem Chancen-AR zusätzlich zu den folgend genannten Voraussetzungen)

- (überwiegende) Sicherung des Lebensunterhalts
- Identitätsklärung
- Erfüllung der Passpflicht oder Nachweis der ausreichenden Mitwirkung (im Ermessen der Ausländerbehörde)
- Kein Ausweisungsinteresse, Straftaten, Terrorbezug, aufenthaltsbeendende Maßnahmen
- Ausreichende Deutschkenntnisse

### AUFENTHALTSERLAUBNISSE

#### Chancen-Aufenthaltsrecht

Siehe ausführliche Informationen:

- Am 31. Oktober 2022 seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in Duldung, Gestattung oder im Aufenthaltstitel
- Bei Antragstellung im Besitz einer Duldung
- Keine wiederholt vorsätzliche Verhinderung der Abschiebung

#### Qualifizierte Tätigkeit

- Qualifizierte Berufsausbildung/Hochschulstudium/ 2-3-jährige qualifizierte Beschäftigung
- Arbeitsplatz(-angebot)
- Ausreichend Wohnraum (ca. 12 m<sup>2</sup> pro Person)

#### Nachhaltige Integration

- Zum Zeitpunkt der Antragsstellung entweder in Duldung ODER im Chancen-Aufenthalt
- ENTWEDER Beschäftigungsduldung seit 30 Monaten ODER 6-jähriger Voraufenthalt in Gestattung, Duldung oder mit Aufenthaltserlaubnis (4 Jahre bei minderjährigen, ledigen Kindern im Haushalt)

#### Gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige

- seit 3 Jahren ununterbrochen in Gestattung, Duldung oder Aufenthaltstitel
- im Besitz einer Chancen-Aufenthaltserlaubnis ODER mindestens 12 Monate in Duldung
- seit 3 Jahren Schulbesuch oder Schul-/ Ausbildungsabschluss
- Alter zwischen 14 und 26

#### Unmöglichkeit der Ausreise

- Anspruch auf Erteilung, wenn Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt
- Rechtliche/tatsächliche Ausreisehindernisse
- Kein selbst verschuldetes Abschiebungshindernis
- Asylantrag darf nicht als offensichtlich unbegründet abgelehnt sein

#### Härtefall

- Bei dringenden persönlichen oder humanitären Gründen
- Bundesweit nicht einheitlich!** Manche Bundesländer erlauben einen Antrag nach dem neg. Asylbescheid, mache erst im Besitz einer Duldung nach §60a AufenthG

### UNBEFRISTETER AUFENTHALT

#### Niederlassungserlaubnis

- Zeitliche und räumliche Uneingeschränktheit in **Deutschland**
- Erlischt bei 6-monatiger Abwesenheit aus **Deutschland**

#### Daueraufenthalt-EU

- Zeitliche und räumliche Uneingeschränktheit in **Deutschland und der EU**
- Erlischt bei 6-jähriger Abwesenheit aus Deutschland oder bei 12-monatiger Abwesenheit aus der EU

#### Voraussetzungen

- 3-5 Jahre Besitz einer Aufenthaltserlaubnis (beim Daueraufenthalt-EU immer mind. 5 Jahre)
- Achtung: Bei Duldungen werden Asylverfahren und Duldungszeiten nicht angerechnet!**
- Niederlassungserlaubnis: **Überwiegend gesicherter** Lebensunterhalt
- Daueraufenthalt-EU: **Komplett gesicherter** Lebensunterhalt
- Rentenvorsorge: Einzahlung von **mind. 60 Monaten** in gesetzl. Rentenversicherung (Ausnahmen bei anerkannten Ausbildungen und Abschlüssen sind möglich)
- Beschäftigungserlaubnis
- Deutschkenntnisse: B1 oder Schulnote 4
- Ausreichender Wohnraum

#### Einbürgerung

- Im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Niederlassungserlaubnis
- 6-8 Jahre Aufenthalt in Deutschland (inkl. Asylverfahren)
- Identität & Staatsangehörigkeit geklärt
- Abgabe alter Staatsangehörigkeit
- Deutschkenntnisse von mind. B1
- Bekennung zur FDGO (z.B. durch Einbürgerungstest)
- Kein Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe